

AZ: -20.4- Frau Schwark

Drucksache Nr.: 1260/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Holstenhallen Neumünster GmbH und
Holstenhallen Service GmbH, hier:
Besetzung der Aufsichtsräte der
Holstenhallen Neumünster GmbH
sowie der Holstenhallen Service GmbH**

A n t r a g :

In die Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH wird die/der folgende Vertreter/in der Stadt Neumünster als Nachfolger/in für Herrn Hasan Horata entsandt:

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Mit anliegendem Schreiben vom 7. Februar 2023 hat Herr Hasan Horata erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Mitglied der Ratsversammlung niederlegt. Hierdurch endete gemäß § 32 Abs. 3 i.V.m. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GO zeitgleich seine Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Holstenhallen Service GmbH. Nach § 9 Abs. 5 Satz 3 der Gesellschaftsverträge dieser Gesellschaften entsendet der jeweils Entsendungsberechtigte, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes eine/n Nachfolger/in.

Die Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH bestehen jeweils aus neun Mitgliedern, wobei die Mitglieder der Holstenhallen Service GmbH gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH jeweils identisch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Holstenhallen Neumünster GmbH sein sollen.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet die Gesellschafterin Stadt Neumünster für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Zuletzt wurden mit den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 26. Juni 2018 und 22. März 2022 folgende Vertreter/innen der Gesellschafterin Stadt Neumünster in die Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH entsandt:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Herr Hasan Horata | 5. Frau Lisa beim Graben |
| 2. Herr Gerd Kühl | 6. Frau Jo Blane |
| 3. Herr Gerhard Lassen | 7. Herr Uwe Döring |
| 4. Frau Anna-Katharina Schättiger | 8. Herr Wolfgang Fehrs |
| | 9. Frau Petra Müller |

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Gemäß § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Holstenhallen Neumünster GmbH beträgt 2.556.459,41 Euro und der Holstenhallen Service GmbH 25.000,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsgremien eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde für Verwaltungs- und Aufsichtsräte öffentlich- und auch privatrechtlich organisierter Unternehmen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (Verwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 21.12.2016 -6 A 159/16- sowie Oberverwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 06.12.2017 -3 LB 11/17-).

Grundsätzlich ist bei Benennungen und Entsendungen zu berücksichtigen, dass, sofern Benennungs- oder Entsendungsrechte für nur eine Person oder – wie im vorliegenden Fall

– eine ungerade Personenzahl bestehen, Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden sollen, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Im vorliegenden Fall betrifft dies die neun durch den Hauptausschuss zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder.

Als Nachfolger für Herrn Horata ist ein Mann zu entsenden. Das bei der Besetzung der Aufsichtsräte durch Beschluss der Ratsversammlung vom 26. Juni 2018 bestehende Verhältnis von fünf Männern und vier Frauen ist weiterhin beizubehalten, da es sich um eine Nachbesetzung während des befristeten Zeitraumes der Wahlzeit der Ratsversammlung handelt, für welchen die Mitglieder der Aufsichtsräte bestellt worden sind. Das alternierende Verfahren ist nach dem Sinn und Zweck des § 15 Gleichstellungsgesetz erst nach Ablauf der aktuellen Wahlzeit anzuwenden, damit gewährleistet ist, dass das Überwiegen der Anzahl der männlichen Mitglieder der Aufsichtsräte den gleichen Zeitraum umfasst, wie das für die nächste Wahlzeit der Ratsversammlung folgende Überwiegen der weiblichen Mitglieder.

Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Mandatsniederlegung des Herrn Hasan Horata mit Schreiben vom 7. Februar 2023